

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP 4.4	am 22.06.2023
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 7.5	am 28.06.2023

## **TOP:**

### **Stellungnahme der Gemeinde Stegen zum Antrag auf Anordnung der Leinenpflicht für Hunde**

#### **Sachverhalt:**

Der zuständige Jagdpächter Klaus Schuster teilte uns mit Schreiben vom 23.05.2023 mit, dass im Wald der Gemarkung Eschbach Steurental und Mitteltal im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 23.05.2023 insgesamt 12 Rehe grauenvoll durch wildernde Hunde ums Leben gekommen sind. Mit gleichem Schreiben beantragt er die Anordnung der Leinenpflicht für Hunde im Wald durch Allgemeinverfügung nach §51 JWVG im Bereich des Jagdbogens Sommerseite I (Steurental, Mitteltal) Gemeinde Stegen, Ortsteil Eschbach. Das Antragschreiben sowie die Begründung ist als Anlage Bestandteil der Beratungsvorlage.

Für eine solche Anordnung ist die untere Jagdbehörde beim Landratsamt zuständig. Diese wiederum bat die Gemeinde Stegen um Stellungnahme zum Antrag des Jagdpächters.

Schon mehrfach wurde im Amtsblatt der Gemeinde Stegen darauf hingewiesen, dass Rehe durch wildernde Hunde gerissen werden. Die Hundebesitzer wurden aufgefordert, ihre Hunde so zu beaufsichtigen, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet werden können. Offensichtlich waren all diese Apelle nicht erfolgreich.

Die in der Begründung des Antrags aufgeführten Vorfälle und die Tatsache, dass Hinweise und bloßes Ermahnen nicht wirken, erfordern Handeln. Deshalb sieht es die Verwaltung als geboten an, die Maßnahmen zu verschärfen. Verantwortung für das Tierwohl, d.h. der Schutz der Wildtiere ist auch wie der Schutz der Hunde, Aufgabe des Menschen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag des Jagdpächters Klaus Schuster vollumfänglich zu unterstützen. Als verhältnismäßige Maßnahme empfehlen wir die Leinenpflicht für Hunde im betroffenen Gebiet Steurental/ Mitteltal, insbesondere in der Setz- und Brutzeit der Rehe.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Eschbach empfiehlt, Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Stegen den Antrag des Jagdpächters Klaus Schuster vom 23.5.2023 unterstützt. Die Gemeinde stimmt der Leinenpflicht für Hunde im Wald im Bereich Steurental/ Mitteltal mindestens in der Setz- und Brutzeit zu und bittet die untere Jagdbehörde um zeitnahe Anordnung.